

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

STADT KORNWESTHEIM für das Haushaltsjahr 2022 und 2023

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.07.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

§ 2

Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von bisher jeweils 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.000.000 EUR in 2022 und 22.889.000 EUR in 2023 wird nicht verändert.

§ 4

Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von jeweils 15.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6
Sperrvermerke

Die angebrachten Sperrvermerke werden nicht geändert.

§ 7
Stellenplan

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird geändert (s. Anlagen).

Kornwestheim, den 21.07.2022

Keck
Oberbürgermeisterin